

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,  
nach Veröffentlichung der neuen Corona-Schutzverordnung  
informiere ich Sie über den schulischen Ablauf ab den 12.04.2021:

Der Unterricht der **Klassenstufe 5-10** wird im Wechselmodell  
fortgesetzt. Es startet die Gruppe B (A-Woche).

Die **Kurstufe 11** haben Unterricht nach Originalstundenplan  
einschließlich Sport (Vertretungsplan beachten!).

Die Schüler der **Kurstufe 12** erhalten bis zum 23.04.2021 Unterricht in  
ihren Prüfungsfächern P1-P5. Am 15.04. werden die 12er zum Abitur  
2021 zugelassen und belehrt. Ab dem 26.04. startet dann die  
Prüfungsphase für Abiturienten. Diese endet zunächst am 04.06.21.  
Vom 07.06.-09.07.21 wird in den belegpflichtigen Nichtprüfungsfächer  
unterrichtet. Im Zeitraum vom 16.07.-22.07.21 finden zusätzliche  
mündliche Prüfungen statt. Die feierliche Zeugnisübergabe wird am  
23.07.2021 unter noch nicht bekannten Bedingungen erfolgen.

Im Rahmen des schulischen Alltages sind nunmehr **weitere  
Hygieneregeln** umzusetzen. Es besteht ein Betretungsverbot des  
Schulgeländes von Personen, die keine Schüler, Lehrkräfte oder  
technisches Personal sind.

Die Testpflicht als Zugangsvoraussetzung zum Schulgelände und zur  
Teilnahme am Präsenzunterricht ist nun auch von Schülern zweimal pro  
Woche umzusetzen. Die Selbsttests werden vor Ort über die Schule zur  
Verfügung gestellt. Es können auch aktuelle Nachweise, ärztliche Tests  
oder schriftlich nachgewiesene Selbsttests vorgelegt werden.

**Bitte beachten Sie, dass die Schüler der Gruppe B das  
Einverständnis für den Schnelltest am Montag mitbringen.**

Schüler, die keinen Selbsttest durchführen oder schriftlich nachweisen,  
können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Sorgeberechtigten  
teilen das der Schule schriftlich mit.

Weiterhin wurde die **Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-  
Nasen-Schutzes** erweitert. Die Pflicht erstreckt sich nunmehr auch auf  
den Unterricht für alle Schüler ab Klasse 5. Ausnahmen bilden die  
Pausen auf dem Schulhof und der Sportunterricht, wenn dort der  
Abstand eingehalten werden kann.

Eine generelle Befreiung vom Tragen der Maske ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Lange K.".

K. Lange  
- Schulleiterin -